

# Entwurf für "lebende" KI-Leitlinien

Generative KI bietet vielfältige Chancen für die Hochschulen und wird künftig in fast allen Bereichen eine Rolle spielen. Gleichzeitig entstehen Herausforderungen, vor allem rechtlicher und ethischer Art, denen wir begegnen sollten. **Wie wollen wir an der TU Berlin mit generativer KI umgehen?** Einige der bisherigen Überlegungen sind im Folgenden dargestellt und werden regelmäßig angepasst.



Diese Seite befindet sich derzeit im Aufbau. Diskussionen und Rückmeldungen sind erwünscht!

## Prüfungen & Abschlussarbeiten

□ „Was sollte ich aus prüfungsrechtlicher Sicht beim Einsatz von KI beachten?“

**Chancengleichheit sicherstellen.** Trotz neuer technischer Möglichkeiten gelten weiterhin die prüfungsrechtlichen **Prinzipien der Fairness und Chancengleichheit**. Welches KI-Tool genutzt wird, sollte keinen wesentlichen Einfluss auf die Prüfungsleistung haben oder es muss durch Aufsicht oder technische Maßnahmen sichergestellt werden, dass alle Studierenden **vergleichbare Prüfungsbedingungen** haben.

**Eigenständigkeit fördern.** Wenn Sie KI in der Prüfung einsetzen möchten, gestalten Sie die Aufgabenstellung, Bewertungskriterien und Rahmenbedingungen so, dass nicht das Ergebnis dieser Tools bewertet wird, sondern in Hinblick auf die Lernziele eine **signifikante Eigenleistung der Studierenden** gezeigt werden kann. Die Verantwortung für das Ergebnis liegt bei den Studierenden, nicht bei der KI.

**Prüfungen anpassen.** Falls Studierende keine KI-Tools für die Prüfung nutzen sollen, passen Sie Ihre Prüfungen entsprechend an (z.B. durch Aufsicht, mündliche Verteidigung von Abschlussarbeiten, beaufsichtigte Essays statt Hausarbeiten etc. Weitere Vorschläge siehe unten). Regen Sie im Referat Studium und Lehre/Fakultätsrat eine Änderung der fachspezifischen StuPO an.

**Täuschungsversuche verhindern.** Die Eins-zu-Eins-Übernahme der Ergebnisse von KI-Tools ohne erkennbare eigenständige Bearbeitung und Kennzeichnung kann analog zu Ghostwriting oder Unterstützung durch Dritte einen Täuschungsversuch über die **Eigenständigkeit** darstellen. Folgen können von Punktabzug oder Nichtbestehen der Prüfung bis zur Exmatrikulation bei wiederholter Täuschung reichen. Prüfende sollten die **Rahmenbedingungen** im Vorfeld so gestalten, dass Täuschungsversuche unwahrscheinlich werden, z.B. durch geänderte Aufgabenstellung, Aufsicht, enge Betreuung, mündliche Studienleistungen etc.

**Transparent arbeiten.** Teilen Sie rechtzeitig mit, ob und zu welchen Zwecken, die **Nutzung von KI als Hilfsmittel** erlaubt ist. Machen Sie die Studierenden im Vorfeld mit den Tools vertraut. Erklären Sie den Sinn von Regeln und Verboten und weisen Sie auf mögliche Folgen bei Verstößen hin. Überarbeiten Sie Ihre **Informationen zu guter wissenschaftlicher Praxis**, insbesondere zu Zitierregeln, Bild- und Textübernahmen oder nutzen Sie unsere Empfehlungen.

## Datenschutz & Urheberrecht

□ „Was sollte ich aus datenschutzrechtlicher Sicht beim Einsatz von KI beachten?“

**Regeln beachten.** Zeitgemäße Lehre und Forschung sollte das Thema KI nicht aussparen. Geben Sie jedoch keine personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen in generative KI-Tools ein, vor allem nicht von Studierenden.

**Tools konfigurieren.** Bei manchen Anbietern können Sie einstellen, dass die Chatdaten nicht als Trainingsdaten genutzt werden, siehe auch [Empfehlungen zu ChatGPT](#) vom Datenschutz-Team.

**Tools auswählen.** Nutzen Sie in der Lehre vorzugsweise datensparsame [Tools](#).

□ „Was sollte ich aus urheberrechtlicher Sicht beim Einsatz von KI beachten?“

**KI ist kein Urheber.** Nach aktueller Rechtslage können generative KI-Tools nicht Urheber sein, denn „Urheber ist der Schöpfer des Werkes“ und muss somit eine natürliche Person sein (§ 7 UrhG). Der KI-Output wäre demnach also nicht urheberrechtlich geschützt.

**Abstand zum Werk.** Selbst, wenn die KI unrechtmäßig an geschützten Inhalten trainiert worden sein sollte, wäre eine Eins-zu-Eins-Ausgabe von ursprünglichem Trainingsmaterial unwahrscheinlich. Dies liegt an der stochastischen Arbeitsweise von generativen KI-Tools. Wenn es sich um gewöhnliche Nutzungskontexte ohne Manipulation handelt, gäbe es somit „einen hinreichenden Abstand zum benutzten Werk“ (§ 32 Abs. 1 UrhG) und die Zustimmung des Urhebers nicht erforderlich.

**Urheberrechte beachten.** Für die Nutzer\*innen ist es meist nicht möglich, die von der KI ggf. unrechtmäßig übernommenen Inhalte und deren Urheber\*innen zu identifizieren. Dennoch kann der Urheber die Löschung der entsprechenden Teile verlangen, wenn Sie KI-Output mit geschützten Inhalten öffentlich zugänglich machen, und er hätte bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit ggf. Anspruch auf Schadenersatz. Bei der Eingabe von Inhalten sollten Sie keine urheberrechtlich geschützten Texte, Bilder, Videos etc. verwenden, um die Rechte der Urheber nicht zu verletzen.

## Wissenschaftliche Arbeiten

□ „Kann ich die Ergebnisse von KI-Tools in wissenschaftlichen Arbeiten zitieren?“

**Zitation.** KI-Tools generieren ihre Ergebnisse auf Basis einer sehr großen Anzahl von Trainingsdaten nach einer bestimmten stochastischen Logik. Dieser Output kann inhaltlich falsch „zusammengewürfelt“ sein und bspw. fiktive Literaturverweise oder fehlerhafte Grafiken enthalten. Die Informationsquellen sind für die Rezipienten nicht verifizierbar, da der gleiche Prompt nicht wieder zu den gleichen Ergebnissen führt. Daher ist das Zitieren von KI-Ergebnissen in wissenschaftlichen Arbeiten in den meisten Fällen nicht sinnvoll und außerdem ethisch problematisch.

**Kennzeichnung.** Wenn jedoch KI-Ergebnisse unverändert übernommen werden sollen, müssen diese gekennzeichnet werden. Nur so kann im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis und auch prüfungsrechtlich unterschieden werden, welche Teile eigenständig und welche durch eine generative KI erstellt worden sind. Evtl. kann per permanent link auf den spezifischen KI-Output verwiesen werden.

**Zitierempfehlung.** Folgt ...

## Lehre & Prüfungen

□ „Was sollte ich aus didaktischer Sicht beachten?“

**Lernziele erreichen.** Der Einsatz von KI in Lehre und Prüfungen ist nur sinnvoll, wenn die angestrebten Lernziele trotz KI-Nutzung erreicht und eigenständige Leistungen der Studierenden geprüft werden können bzw. wenn der Einsatz von KI Inhalt der Prüfung ist. Diskutieren Sie mit Ihren Fachkolleg\*innen, welche Kompetenzen sowohl wegen aber auch trotz der Verfügbarkeit von KI-Tools vermittelt werden sollen. Passen Sie Prüfungen bzw. Curricula entsprechend darauf an, um „Deskillung“ zu vermeiden.

**Kompetenzorientierung.** Überlegen Sie vor allem für unbeaufsichtigte schriftliche Prüfungs- und Studienleistungen, ob die Prüfungsaufgaben noch sinnvoll sind. Nicht so leicht mit der KI lösbar sind bspw. kompetenzorientierte Aufgaben, die kritisches Denken, Meinungen oder Reflexionen in Bezug zur Lehrveranstaltung erfordern.

**Prüfungsformate.** Überdenken Sie ggf. das Prüfungsformat und wechseln Sie z.B. von einer summativen Prüfung am Semesterende auf mehrere semesterbegleitende Leistungsnachweise.

**Aufklärung leisten.** Besprechen Sie auch die Nachteile von KI-Tools mit den Studierenden und **sensibilisieren** Sie sie hinsichtlich der Risiken. Fördern Sie einen **kritischen und reflektierten Umgang** mit generativen KI-Tools, z.B. bezüglich „halluzinierter“ Quellenangaben, inhaltlichen Fehlern, Bias/Vorurteilen etc.

□ „Darf ich als lehrende Person generative KI zur Formulierung von Prüfungsaufgaben einsetzen?“

Sie können KI-Tools als **Hilfsmittel** bei der **Erstellung von Prüfungs- oder Übungsaufgaben** einsetzen, aber kontrollieren Sie den Output vorher kritisch hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit und der Passung zu Ihren Lernzielen.

□ „Darf ich als lehrende Person KI-Tools zur Bewertung von studentischen Leistungen einsetzen?“

**Keine automatisierte Bewertung.** Eine vollständig automatisierte Bewertung von Studien- oder Prüfungsleistungen ist nicht zulässig (basiert auf Art. 22 DSGVO). Das heißt, der Output darf nicht eins zu eins übernommen werden, sondern digitale Tools wie KI dürfen **nur als Hilfsmittel** dienen. Zum Beispiel könnte KI zum Ausformulieren von Stichpunkten für ein Feedback oder zur schnellen Identifikation von inhaltlichen Fehlern genutzt werden. Wichtig: Studierendendaten dürfen nur eingegeben werden, wenn die KI so eingestellt worden ist, dass diese Daten nicht als Trainingsdaten weiterverwendet werden.

## Welche KI-Tools sollte ich nutzen?

Eine Übersicht über Einsatzmöglichkeiten und Tools finden Sie auf dieser [Liste](#).

Todos: Kann bzw. sollte ich KI-Tools in meinen Lehrveranstaltungen aufnehmen?

Wo finde ich eine Vorlage für eine angepasste Einverständniserklärung?

Wo kann ich mich vernetzen bzw. wo bekomme ich Hilfe? ggf. Wie kann ich KI in der Forschung einsetzen? etc.

## Links & weiterführende Ressourcen

### ☐ Stimmen aus unserer Universität

- [Christian Schröder \(Vizepräsident für Studium und Lehre\) im Interview](#) über den Umgang mit KI-gestützten Werkzeugen im akademischen Schreiben
- [Perspektive des Personalrats auf ChatGPT - Chancen und Risiken](#) Bewertung von ChatGPT aus der Sicht des Personalrats mit Fokus auf potentielle Herausforderungen

### ☐ Kurse & Materialien

- [KI-Kurse & Materialien des BZHL](#) Umfassende Sammlung von Materialien und Gedanken vom Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) zum Einsatz von KI in Lehre und Wissenschaft
- [Videoreihe des KI-Campus: „ChatGPT – kurz erklärt“](#) Sammlung von kurzen und knackigen Videos, die grundlegende Konzepte und Anwendungen von ChatGPT vermitteln
- [Linksammlung des Hochschulforum Digitalisierung \(HFD\)](#) Sehr ausführliche kommentierte Linksammlung zum Thema ChatGPT, vor allem im Hochschulkontext
- [Klatt, F. \(2023\). Der Einsatz von künstlichen Intelligenzen \(KI\) beim Verfassen von Abschlussarbeiten](#) Handreichung der DBWM (Die Bibliothek Wirtschaft & Management) der Fak VII der TU Berlin zum Einsatz von ChatGPT in Abschlussarbeiten

### ☐ Wissenschaftliche Arbeiten

- [Spannagel, C. \(2023\). Rules for Tools](#) Kurze Zusammenfassung (1 Seite jeweils Deutsch/Englisch) zu Regeln und Richtlinien für den Einsatz von KI-Werkzeugen für Lehrende und Studierende
- [Reinmann, G. \(2023\). Diskussionspapier: Deskillung durch Künstliche Intelligenz?](#) Eine kritische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von KI auf die Kompetenzentwicklung (insbes. Abschnitte 4, 5 und 6).

### ☐ Weitere Leitlinien

- [Leitlinien der DFG \(Deutschen Forschungsgemeinschaft\)](#) für den Umgang mit generativen Modellen für die Text- und Bilderstellung bei der Antragserstellung

### ☐♀ Beratung

- [Individuelle Beratung durch das Team digit der ZEWK](#) Sprechen Sie uns gern an!

---

Diese Seite befindet sich derzeit im Aufbau. Falls Sie Fragen zu KI-Richtlinien haben, kontaktieren Sie gerne das Team digit unter [teamdigit@zewk.tu-berlin.de](mailto:teamdigit@zewk.tu-berlin.de)

From:

<https://digit.zewk.tu-berlin.de/wiki/> - **TU digit | Das Wiki zu Digitalen Kompetenzen und Medienproduktion an der TU Berlin**

Permanent link:

<https://digit.zewk.tu-berlin.de/wiki/doku.php?id=ki:richtlinien&rev=1706808606>

Last update: **2024/02/01 18:30**

